79. Rundbrief

1. Quartal 2012

Mit einer Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 3 Monate.
Für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Inhalt:

Behörden setzen falsche NFP-57 Schlussfolgerungen ein……Seite 2

Hirntumor-Pandemie in 15 Jahren?
Auswirkungen von Mobiltelefonen auf die DNA werden in einer neue Analyse in Zusammenhang gebracht. ……Seite 4

Leider keine Verschwörungstheorie
Fast Unglaubliches aus der Internetseite der Uni Basel…… Seite 6

230‘000 Volt-Hochspannungsleitung Wattenwil Mühleberg - Das Urteil
Nach 15 Jahren Fehlplanung müssen die Bernischen Kraftwerke
zurück an den Start …… Seite 8

Nachttischlämpchen für Ahnungslose
Leserbrief an die Weltwoche ……Seite 10

Mobilfunkkonzerne kaufen sich den Weg frei
Ein Kommentar zur Versteigerung der Schweizer Mobilfunkfrequenzen
für die nächsten 16 Jahre ……Seite 11

Aus den Kantonen
Im Kanton Thurgau sollen jetzt die Gemeindebehörden mit den Mobilfunkanbietern
einen Kollaborationsvertrag unterschreiben ……Seite 13

Als Marionetten der Industrie entlarvt
Das Bundesverwaltungsgericht entzog mit einem aufsehenerregenden Urteil
dem AKW Mühleberg die unbefristete Betriebsbewilligung …… Seite 15

Wunderbar – unsichtbar - unbrauchbar
Ein Kurzbericht über einen von sämtlichen Gerichtshöfen der Schweiz gedeckten phantastischen Schwindel …… Seite 16

Spendenaufruf
Zur Förderung eines Forschungsvorhabens zur Abschätzung
des Hirntumorrisikos durch die Mobilfunkstrahlung …… Seite 19

Verein Gigaherz
Aus der Generalversammlung vom 4.2.2012 /Mitgliederbeitrag …… Seite 20

Behörden setzen falsche NFP-57 Schlussfolgerungen ein

von Hans-U. Jakob, 14.1.2011

Die Verantwortlichen aus dem nationalen Forschungsprogramm NFP-57 weigern sich nach wie vor standhaft, der Öffentlichkeit die 42 Arbeiten, welche mit 5 Millionen Steuergeldern finanziert wurden, zugänglich zu machen.

Kommuniziert wird einzig eine sogenannte Synthese, das heisst, eine knapp 50-seitige Zusammenfassung, verfasst von einer Leitungsgruppe. Gewisse Mitglieder dieser Leitungsgruppe wurden wegen ihrer Industriefreundlichkeit sogar von der Teilnahme an der Konferenz der Internationalen Krebsagentur IARC vom Mai 2011 in Lyon ausgeschlosse. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1727

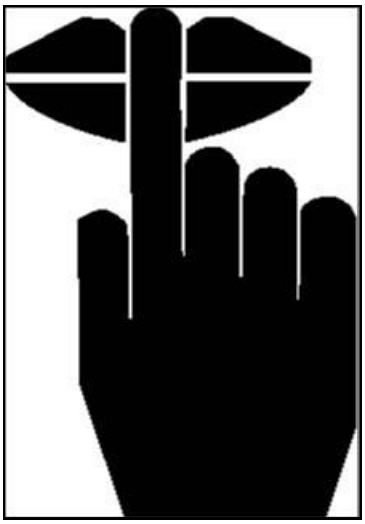

Bezahle und schweige !

Das Volk, welches die Studien mit 5 Millionen Franken Steuergeldern bezahlen durfte, soll nur erfahren, was die ominöse Leitungsgruppe von den 42 Arbeiten hält. In die Öffentlichkeit gelangten bis anhin, gezielt gesteuert, nur diejenigen 3-4 Arbeiten, welche Mobilfunkstrahlung auf skandalöse Weise verharmlosen. (z.B. von Röösli und Achermann).

Die Veröffentlichung der übrigen Arbeiten würde im Laufe der nächsten 8 Jahre in englischer Sprache in wissenschaftlichen Zeitschriften erfolgen, heisst es. Wer Genaueres wissen wolle, solle halt Englisch lernen und 6 wissenschaftliche Zeitschriften abonnieren. Das ging aus der nur gerade 90-minütigen, öffentlichen Informationsveranstaltung des Nationalfonds vom 20.Mai 2011 in Bern sehr deutlich hervor.

Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1720

Keine Hemmungen im Aargau

Obige Tatsachen hindern nun Schweizer Behörden nicht daran, die Ergebnisse des NFP-57 als absolut harmlos darzustellen. So schreibt zum Beispiel das Departement Bau, Verkehr und Umwelt in einer gerichtlichen Stellungnahme vom 20.12.2011: *Der Abschlussbericht der 4 Jahre dauernden Arbeiten wurde im Mai 2011 veröffentlicht. Insgesamt hat die Forschung des NFP-57 keine alarmierenden, neuen Tatbestände zu Tage gefördert, welche eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen oder ein Eingreifen seitens der Behörden notwendig erscheinen lassen würden.*

Was da das Aargauische Departement für Umwelt von sich gibt, entspricht wohl der Meinung der ominösen Leitungsgruppe, niemals aber dem Inhalt und den Erkenntnissen der 42 Arbeiten.

Noch dicker kommt es im Kanton Schwyz

Einzelrichter Peter Linggi vom Bezirksgericht Schwyz beruft sich ebenfalls auf das natio-

nale Forschungsprogramm NFP-57. In seinem Urteil vom 20. Dezember 2011 kommt er zum Schluss: *Die Studie „Prospektive Kohortenstudie zum Einfluss von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität“ untersuchte die Frage ob alltägliche Exposition zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern zu Gesundheitsstörungen wie Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Schlafstörungen führt. Diese Studie kommt zum Schluss, dass sich insgesamt keine Hinweise ergaben, dass die heutige Expositionssituation in der Schweiz zu Gesundheitsstörungen führt. Messungen ergaben eine durchschnittliche Exposition von 0.21V/m, was weit unter dem Grenzwert (5V/m) liegt.*

Einzelrichter Peter Linggi versucht auch im weiteren Verlauf seiner Erwägungen den Eindruck zu erwecken, alle 42 Arbeiten aus dem Forschungsprogramm NFP-57 seien zu gleichen Schlüssen gelangt. Dass 90% der Arbeiten geheim gehalten und nur diejenigen 10% zugänglich sind, die industriekonform präpariert wurden, verschweigt er beharrlich. Selbstverständlich verschweigt er auch, dass die angeblich durchschnittliche schweizerische Strahlenbelastung von 0.21V/m nur gerade bei 144 von 380‘000 Baslerinnen und Baslern erfasst wurde und selbstverständlich nicht bei solchen, die in unmittelbarer Nähe zu einer Mobilfunkantennen wohnten. Weiter verschweigt Linggi, dass diese Messungen mit einem Messgerät namens Dosimeter erhoben wurden, welches wie ein Zufallsgenerator funktioniert.
Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1721.

Wer die Geschichte des nationalen Forschungsprogramms NFP-57 näher kennt, wundert sich kaum über diese skandalöse Entwicklung. Der Nationalfonds, unter dessen Federführung das Forschungsprogramm NFP-57 abgewickelt wurde, ist eine als privatrechtliche Stiftung organisierte Institution, welche mit Steuergeldern und anderen Zuwendungen gespiesen wird und jährlich 700 Millionen an Forschungsgeldern verteilt.

Weil in den Statuten des als Stiftung organisierten Nationalfonds in Art. 2 Abs.2 klipp und klar steht: Der Einsatz von Mitteln des SNF ist ausgeschlossen für Forschung, die unmittelbar kommerziellen Zwecken dient, erhob der Verein Gigaherz bereits im Januar 2011 bei der Eidg. Stiftungsaufsicht eine Stiftungsaufsichtsbeschwerde. Um der Mobilfunkindustrie weiterhin frei Fahrt zu ermöglichen, wurde diese am 19. April 2011 wie folgt abgeschmettert:

Die Veröffentlichung einer Synthese aus den Forschungsarbeiten, sei allein Sache der Leitungsgruppe, denn so würden dies angeblich die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. (Art.8 V-FIFG). Die Schweizerischen Schutzorganisationen gegen nichtionisierende Strahlung hätten dazu nichts zu sagen und die Herausgabe der Forschungsarbeiten sei weiterhin zu verweigern. Punkt.

Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1707

Sie haben alles im Griff auf dem sinkenden Schiff !
Übrigens, geforscht wurde nur für 4 Millionen. 1 Million hat die Administration verschlungen, obschon die ominöse Leitungsgruppe angeblich ehrenamtlich gearbeitet hat. Wahrhaft goldige Ehrenämter!

Hirntumor-Pandemie in 15 Jahren?

Hirntumor-Pandemie – Auswirkungen von Mobiltelefonen auf die DNA werden in einer neue Analyse in Zusammenhang gebracht.

Eine Pressemitteilung von Örjan Hallberg und Lloyd Morgan in einer Übersetzung von A+R Klinger publiziert bei Gigaherz am 18.1.2012

24. Dezember 2011, Berkeley, CA, USA & Stockholm, Schweden.
Eine wichtige neue Analyse, *Der potentielle Zusammenhang von der Benützung von Mobiltelefonen und der Entwicklung von Hirn- und CNS-Tumoren,* ist heute im Journal *Neurology & Neurophysiology* publiziert worden. Sie kann auf http://www.omicsonline.org/2155-9562/2155-9562-S5-003.pdf kostenlos heruntergeladen werden. Die Studie ist in einer Spezialausgabe des Journals unter dem Titel „Hirn Tumor" enthalten.

Die Studie erhebt sehr ernsthafte Bedenken über das Potential eines grossen Anstiegs von Hirntumorfällen, hervorgerufen durch den weitverbreiteten Gebrauch von Mobiltelefonen. Gemäss der Hochrechnungen wird der jähe Anstieg von Hirntumoren in etwa 15 Jahren stattfinden.

Die Studie der Wissenschaftlern Örjwan Hallberg (Schweden) und L.Lloyd Morgan (USA) gibt zunächst einen Überblick über die biologischen Effekte des Mobilfunkgebrauchs, die in von Fachkollegen begutachteten Studien dargelegt wurden, wie z.B. erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke, schädliche Effekte auf Spermien, Doppelstrangbrüche der DNA, Aktivierung von Stress-Genen (was auf eine Exposition zu einem Gift hinweist), ein erhöhtes Risiko eines Tumors am Gehörnerv (acoustic neuroma) und Hirntumor nach 10 oder mehr Jahren des Mobiltelefongebrauchs. Dann zieht die Studie zwei bekannte Mechanismen für die Ausbildung eines Hirntumors in Betracht: erstens, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen die Mutationsrate der DNA erhöht und zweitens, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen die Fähigkeit zur Reparatur von mutierter DNA herabsetzt.

Das Modell zur Registrierung von Hirntumor-Daten wurde weiterentwickelt. Dabei sind mathematische Modellparameter ausgewählt worden, die sich am besten für die alterskorrigierte Datenaufnahme eignen. Das Modell kann als genügend genau betrachtet werden, wenn es zwei Aspekte angleicht: die dem Alter entsprechende Häufigkeit eines Hirntumors (z.B. die Altersgruppe der 30-34 jährigen) und die alterskorrigierte Häufigkeit von den Krebsregister-Daten. Anhand dieses Modells können die Wissenschaftler die zukünftige Wahrscheinlichkeit von Hirntumor-Erkrankungen prognostizieren.

Das Modell basiert darauf, dass zwischen dem ersten Mobiltelefongebrauch und der Diagnose von Hirntumor 30 Jahre liegen (Latenz-Zeit). Es sagt voraus, dass eine um 100% erhöhte (also 2 x so grosse) Wahrscheinlichkeit besteht, an Hirntumor zu erkranken, wenn die DNA-Reparaturmöglichkeit der Zellen durch den Mobiltelefongebrauch reduziert ist und eine um 2'400% erhöhte (also 25 x grössere) Wahrscheinlichkeit besteht, an einem Hirntumor zu erkranken, wenn der Gebrauch von Mobiltelefonen die DNA verändert.

Die Abbildung unten, aus der genannten Studie, illustriert diese Voraussage.

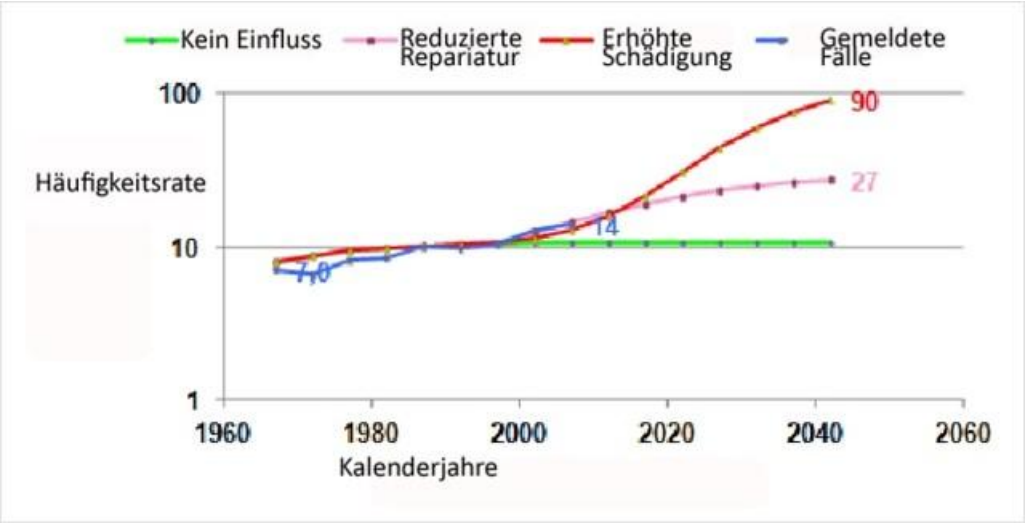

Bild oben: Norwegische Hirntumorrate, altersbereinigt, per 100‘000 Personen-Jahre pro Kalenderjahr für die gemeldeten Daten mit 3 Resultaten des Mobilfunkgebrauchs: 1) Erhöhte DNA-Beschädigung, 2) keine DNA Reparatur und 3) hatte keinen Effekt.

Dieser Prozess der Modellabbildung von öffentlichen Gesundheitsrisiken wurde von Örjan Hallberg entwickelt und wurde auch in anderen Fällen erfolgreich angewendet, so z.B. bei Alzheimer und Melanomen.

Hallberg sagt: "Solche Modellbetrachtungen, oder Risikoabbildungen, sind wichtig, sei es für Klimaveränderungen oder auch für Krankheiten. Entsprechend wichtig sind diese für Notfallplanungen bei Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheit, sofern das zu Grunde liegende Modell genügend akkurat ist. Gibt es z.B. genügend Neurochirurgen für den Fall, dass Hirntumore so stark zunehmen, wie es das Modell voraussagt?"

Morgan sagt: "Diese Studie zeigt, dass wir eine pandemische Ausbreitung von Hirntumoren zu erwarten haben, sollte der Umgang mit Mobiltelefonen nicht signifikant ändern. Auf diese Pandemie sind wir natürlich schlecht vorbereitet, ausserdem ist sie in rund 15 Jahren zu erwarten. Regierungen, Eltern, Physiker, Schulen und alle Bürger sollten beauftragt werden, die Personen in ihrer Sorge und Einfluss über die Notwendigkei zu unterrichten, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen strahlungsintensiven Geräten massiv zu beschränken ist."

Medien-Kontakte:
Europe: Örjan Hallberg in Sweden (oerjan.hallberg@tele2.se, + 46 (8) 605 4998).
North America: Lloyd Morgan in Berkeley, California, USA Sr. Research Fellow, Environmental Health Trust (Lloyd.L.Morgan@gmail.com, +510 841-4362).

Leider keine Verschwörungstheorie

Fast Unglaubliches aus der Internetseite der UNI Basel

von Hans-U. Jakob, 26.1.2012

Zitat: *Die Universität Basel bietet Wirtschaft und Industrie attraktive Kooperationen an. Zahlreiche Forschungsprojekte in verschiedenen Wissensgebieten konzentrieren sich nicht nur auf Grundlagenforschung, sondern befassen sich auch mit der praktischen Anwendung.*
Die Technologietransfer-Stelle steht als Kontakt- und Servicestelle für die Ausgestaltung von Vereinbarungen zwischen der Universität und Dritten zur Verfügung. Sie befasst sich ausserdem mit dem Schutz des geistigen Eigentums sowie mit der aktiven Vermarktung von neuen Technologien und Know-How sowie mit Firmengründungen. Ende Zitat
www.unibas.ch/index.cfm?B2043734C09F28B634520A6018BB510A

Die aktive Vermarktung neuer Technologien unter attraktiver Kooperation mit der Industrie geht offensichtlich jetzt so weit dass in der UNI Basel sogar ein Doktorgrad für Elektrosmog-leugnen erworben werden kann. Solches ist jedenfalls der Dissertation von Patrizia Frei zu entnehmen, die soeben auf den Server der UNI Basel gestellt wurde.
edoc.unibas.ch/1255/1/El_Thesis_PFrei.pdf
Die Namensnennung von Frau Frei erfolgt hier deshalb, weil auf das „Werk“ ausdrücklich nur unter Namensnennung hingewiesen werden darf.

Das „Werk“ besteht aus 215 Seiten in Englisch, davon sind lediglich 4 Seiten als Kurzzusammenfassung in deutscher Sprache. Da das „Werk“, eingebunden in das nationale Forschungsprogramm NFP-57, mit Steuergeldern finanziert wurde, akzeptiert die Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener, Gigaherz.ch, diese Art Publikation nicht. In der Schweiz sind die Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Dem NFP-57 Forschungsprogramm wurde sage und schreibe 1 Million Franken Steuergelder für administrative Zwecke entzogen. Ergo ist unverzüglich für die kompletten Übersetzungen zu sorgen. Gleichzeitig sind alle elektrischen Masseinheiten in die in der Schweiz gebräuchlichen V/m (Volt pro Meter) umzurechnen. Gigaherz akzeptiert nicht, dass alle paar Seiten von V/m in mWatt/m2, uW/cm2, dBuV oder dB gesprungen wird.

Untersucht man die deutsche Kurz-Zusammenfassung näher, wird den Sach- und Fachkundigen sofort klar, wie da das gewöhnliche Volk, das kaum englisch und das wissenschaftliche Englisch schon gar nicht versteht, hinters Licht geführt werden soll. Die Zusammenfassung von Patrizia Frei lässt glauben, dass die Exposition der Basler Bevölkerung durch Fernfeldquellen (zu 90% aus Mobilfunksendern) zwischen 0.07 und 0.58V/m, das heisst im Schnitt bei 0.22V/m liege. Erfasst wurden die Daten jedoch bei nur gerade 166 von insgesamt 192‘028 Baslerinnen und Baslern oder bei 0.09%. Zieht man dagegen die Hunderten wenn nicht gar Tausenden von Wohnungen im 5. oder 6. Stock in Basel in Betracht, die sehr nahe am Grenzwert von 5V/m liegen, erscheinen Patrizia Freis

0.22V/m als absoluter Mumpitz und als Verhöhnung der Betroffenen. Patrizia Freis Messresultate verwundern die Sach- und Fachkundigen gar nicht, denn mit einem Messgerät, das wie ein Zufallsgenerator arbeitet und im Rucksack in der Gegend herumgetragen wird, kann gar nichts Brauchbares gemessen werden. Mit einer Messantenne versehen, die kleiner als eine Zündholzschachtel ist, erst recht nicht.
Siehe auch www.gigaherz.ch/1227

In der Hauptstudie wurde bei 1375 von insgesamt 192‘028 Baslerinnen und Baslern oder bei nur gerade 0.72% die Exposition anhand eines Strahlenkatasters abgeschätzt. Sie lesen schon richtig es heisst tatsächlich „abgeschätzt“. Zum Basler Immissionskataster geht es hier: http://www.gigaherz.ch/1688
Gigaherz hat sich immerhin die Mühe gemacht, am 17.9.2012 insgesamt 17 Vereinsmitglieder im exakten Berechnen von Immissionen durch Mobilfunksender auszubilden. An der UNI Basel genügt offensichtlich „abschätzen“.

Dann wurde mittels Fragebogen nach Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Tinnitus gefragt. Mit solch liederlichen Erfassungsmethoden erfasst, wird sich über Patrizia Freis Schlussfogerungen wohl niemand wundern.

Resultate:
Zitati *Die Resultate der Hauptstudie liefern keinen Hinweis darauf, dass die Exposition gegenüber HF-EMF im Alltag einen Einfluss auf somatische Beschwerden, Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Tinnitus hat. Weder die HF-EMF Exposition durch Fernfeldquellen noch durch Nahfeldquellen war mit dem Auftreten von unspezifischen Symptomen assoziiert. Diese Ergebnisse stehen in Übereinstimmung mit einer systematischen Literaturübersicht zu möglichen Gesundheitseffekten durch die Exposition gegenüber Mobilfunkbasisstationen, die im Rahmen dieser Dissertation durchgeführt wurde. In unseren Studiendaten bestand eine Tendenz, dass Personen häufiger unter unspezifischen Symptomen litten, wenn sie ihre persönliche HFEMF Belastung im Vergleich zur Schweizer Allgemeinbevölkerung höher einschätzten.* Ende Zitat

Und weiter glaubt Frau Frei gar, die Studie habe gezeigt, dass die persönliche HF-EMF Exposition modelliert werden könne. Somit sei es möglich, die Exposition ohne teure und aufwändige individuelle Messungen zu erfassen. Immerhin gesteht sie am Schluss noch: *Die Expositionsniveaus waren jedoch sehr niedrig und die Veränderungen innerhalb eines Jahres waren gering. Unsere Daten ermöglichen keine Schlussfolgerungen über mögliche Konsequenzen höherer Expositionen, beispielsweise im Bereich der Grenzwerte, oder durch stärkere Expositionsschwankungen, wie sie in Zukunft auftreten könnten.*

Anmerkung Gigaherz: Wir glauben kaum, dass eine junge Doktorandin von sich aus solchen Unsinn verbreitet. Wir haben vielmehr den Verdacht, dass aus ihr die Doktorväter Prof. Dr. Martin Röösli und Prof. Dr. Peter Achermann sprechen, stets auf attraktive Kooperation mit der Industrie bedacht, genau wie auf der Webseite der UNI-Basel beschrieben.

230‘000 Volt-Hochspannungsleitung Wattenwil Mühleberg - Das Urteil

Nach 15 Jahren Fehlplanung müssen die Bernischen Kraftwerke zurück an den Start

Von Hans-U. Jakob, 28.1.2012

Weil sie die neue 230‘000Volt-Hochspannungsleitung buchstäblich über die Köpfe der Bevölkerung hinweg als Freileitung mit bis zu 88m hohen Masten geplant haben, statt die betroffenen Gemeinden und Anwohner entsprechend anzuhören und in die Planung mit einzubeziehen, gehen den Bernischen Kraftwerken jetzt 15 Jahre Planungszeit quasi den Rohrbach hinunter.

Das Bundes-Verwaltungsgericht hat mit Urteil A-3762/2010 vom 25. Januar 2012 den Baubeginn verweigert und die Projektanten zurück an den Start des Verfahrens beordert. Nachzuholen sind Projektvarianten über eine Erdverlegung der Leitung über insgesamt 19 von 32 km. Die Erdverlegungsstrecke beinhaltet 11km im BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung) und ca. 8km in kantonalen Schutzgebieten. Letztere vorwiegend auf Boden der Gemeinde Köniz. Da nach neuester bundesgerichtlicher Rechtsprechung (Fall Riniken) nicht nur Schutzgebiete selbst, sondern auch noch deren Randzonen als Erdverlegung zu gestalten sind, ist es schon fraglich, ob die BKW nicht besser gleich alles unter die Erde verlegen würden. Die Hochspannungs-Bodenkabel haben in den letzten 10Jahren eklatante technische Fortschritte gemacht und sind massiv billiger geworden.

Als Haupt-Beschwerdeführende Nr.1 traten die IG-UHWM (Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg) auf, in welcher insgesamt 450 direkt betroffene Anwohner und 7 Gemeinden vereinigt sind. Als vehemente Gegner einer Bodenverlegung traten ihnen nicht nur die zwei Stromkonzerne BKW und Swissgrid mit ihren 68 Anwälten entgegen, sondern auch noch zwei Bundesämter (Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Energie) und, besonders stossend, auch noch die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Verfasser eines sogenannten Umweltverträglichkeitsberichts (Firma Sigamaplan).

Teil der geschützten Landschaft, in welcher die Leitung erstellt werden soll, von der Tavel-Gedenkstätte aus gesehen.

Aufpolieren der Heiligenscheine

Das Bundes-Verwaltungsgericht ist in seinem 56-seitigen Urteil geradezu rührend darum bemüht, den arg angerosteten Heiligenschein der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission aufzupolieren. (Die Kommission hat die Region, welche von der geplanten Freileitung arg zerschnitten wird, nachweislich nicht ein einziges Mal besucht.) Und die Firma Sigmaplan, heisste es im Urteil, habe nicht etwa ein Parteigutachten, sondern einen ernstzunehmenden Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. Die diversen Mängel in diesem Bericht, wie 20m zu tief eingetragene Masthöhen, hätten ja, infolge der Interventionen der Beschwerdeführenden, im Laufe des Verfahrens „geheilt“ werden können. So durch 2-malige Neuauflage des Projekts in 7 Gemeinden.

Ebenso wird das Bundesamt für Umwelt in Schutz genommen, welches die Geografie statt die Leitung umgestaltet hatte. So wurde aus der unbewohnten Ebene des Gürbetals plötzlich ein dicht besiedeltes Gebiet und aus dem Horn (Berg) bei Oberscherli ein tiefes Tobel. Und 13 Einzelhöfe zwischen Oberscherli und Niedermuhlern verschwanden kurzerhand von der Landkarte. Dies nur um einzelne der vielen Highlights zu nennen.

Die Kehrtwende

Die Beschwerdeführenden Nr. 1 wurden auf 50 Seiten des Urteils quasi als unglaubwürdig dargestellt. Umso erstaunlicher dann die Kehrtwende ab Seite 52, wo den Unglaubwürdigen plötzlich zu 75% recht gegeben wird und sie eine Entschädigung in der Höhe von 24‘000 Franken zugesprochen erhalten. Zu berappen durch die BKW. Die Fr. 120‘000, welche die BKW als Entschädigung für ihre Kavallerie von 68 Anwälten von den Beschwerdeführenden ursprünglich gefordert hatten, dürfen sie nun selber zahlen.

Ziemlich eigentümlich hat sich auch die Gemeinde Mühlethurnen benommen. Nachdem man die hässliche Leitung im Einvernehmen mit den BKW an die Gemeindegrenze zu Riggisberg hinauf verschieben konnte, hatte man für die IG-UHWM nur noch ein müdes Lächeln übrig.

Was machen jetzt die BKW und Swissgrid?

Die Konzerne können den Entscheid des Bundes-Verwaltungsgerichts an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne weiterziehen und nochmals 3 Jahre verbraten. Sollten Sie dort wider Erwarten Recht bekommen, können sie noch lange nicht mit dem Bau einer oberirdischen Freileitung beginnen, denn das Bundes Verwaltungsgericht hat bei den bereits von zahlreichen Grundeigentümern unterschriebenen Durchleitungsverträgen deren Gültigkeit stark in Zweifel gezogen, da die Grundeigentümer möglicherweise arglistig getäuscht wurden. Ergo müssen die getäuschten Grundeigentümer, die heute das Durchleitungsrecht nicht mehr gewähren werden, ihrer Rechte enteignet werden. Ein Enteignungsverfahren über eine Strecke von ca. 12km, dürfte mindestens nochmals 10 Jahre dauern.

Das einzig Schlaue was Swissgrid und BKW in ihrer Situation jetzt machen können, ist morgen Montag 4 kleine Tunnelbohrmaschinen zu bestellen.

Die technische Beratung der IG-UHWM erfolgte übrigens durch die Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz.ch, der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener.

Nachttischlämpchen für Ahnungslose

In der Weltwoche Nr. 3 vom 18. Januar glaubte der Journalist Alex Reichmuth, den Mobilfunkkritikern fehle schlicht die Basis um Warnungen vor Mikrozellen herauszugeben und spöttelte etwas über Nachttischlämpchen. Eine Entgegnung von Hans-U. Jakob, als Leserbrief verfasst, wurde selbstverständlich nicht angenommen. Deshalb steht der Leserbrief jetzt hier.

Bild links: Hans-U. Jakob auf der Suche nach einer versteckten Mini -Antenne in der Berner Altstadt. Bild sf-drs 10vor10

Bild rechts: Gefunden! Aus dieser Leuchtreklame strahlen gleich 2 Mobilfunksender. Einer im GSM-Modus und einer im UMTS-Modus. Bild sf-drs 10vor10

In den tiefen Strassenschluchten der Grossstädte, welche von den Mobilfunkantennen hoch über den Dächern nur schlecht bestrahlt werden, ist eine Zunahme der Strahlungsstärke von 0.1V/m (Volt pro Meter) im EG auf 6.4V/m im 6.Stock fast Normalzustand. Deshalb werden verharmlosende Strahlenkataster (wie Basel) immer 1.5m über dem Erdboden dargestellt. Von Sachkundigen wird den HF-empfindlichen Stadtbewohnern stets empfohlen, ihre Wohnungen im 5. oder 6.Stock gegen Parterre-Wohnungen zu tauschen. Dies vielfach mit gutem Erfolg.

Die Mini-Antennen der sogenannten Mikrozellen werden jedoch 2-2.5m über dem Erdboden angebracht, um bisher abgeschattete Strassenstücke oder Plätze besser auszuleuchten. Das bringt nicht die geringste Reduktion an Strahlung, sondern das pure Gegenteil. Jetzt werden HF-Empfindliche, die sich ins Erdgeschoss geflüchtet haben, endgültig aus den Stadtwohnungen vertrieben, nur weil für die schnelle Datenübertragung (bewegte Bildchen), höhere Feldstärken als 0.1V/m erforderlich sind.

Mikrozellen haben, weil sie so tief unten angebracht werden, keine vertikale Richtungsdämpfung und strahlen in horizontaler Senderichtung wie folgt: In 1.5m Abstand mit 11V/m, in 3.0m mit 5.5V/m, in 4.5m mit 3.65V/m, in 6.0m mit 2.75V/m, in 9.5m mit 1.73V/m, in 12m mit 1.37V/m. Dies bei einem amtlich erlaubten Grenzwert von 6V/m und einem biologisch (gesundheitlich) relevanten Grenzwert von 0.02V/m

Gefährdet ist in erster Linie das Verkaufspersonal in den angestrahlten Geschäften. Rasch zirkulierende Passanten auf den Trottoirs dagegen kaum, ausgenommen Herzschrittmacherträger. Diese können in lebensbedrohende Situationen geraten. 11V/m entspricht immerhin fast dem doppelten Grenzwert gemäss NISV, der Strahlungsverordnung des Bundesrates, die mittels Mikrozellen elegant umgangen wird.

Eine Reportage über Mikrozellen war darauf hin auch in der Sendung 10vor10 im Schweizer Fernsehen zu sehen. 30 Minuten Drehzeit für Gigaherz auf 30 Sekunden zusammengeschnitten. Immerhin das!

Mobilfunkkonzerne kaufen sich den Weg frei

Ein Kommentar zur Versteigerung der Schweizer Mobilfunkfrequenzen für die nächsten 16 Jahre

von Hans-U. Jakob, 25.2.2012

Von einer Versteigerung die gar keine war

Sondern eine durch und durch abgekartete Sache: Wir bezahlen Euch eine Milliarde (1000 Millionen Franken) in die Staatskasse und ihr sorgt weitere 16 Jahre dafür,

- dass die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung weiterhin nicht nach medizinischen Kriterien festgelegt werden, sondern nach wirtschaftlicher Tragbarkeit und technischer Machbarkeit. Wie im Bundesgerichtsurteil 1A.94/2000 im Jahr 2000 festgelegt.
- dass das Märchen von den angeblich 10mal tieferen Schweizer Grenzwerten weiterhin so penetrant verbreitet wird, dass es schliesslich die hintersten und letzten Bürger/Innen glauben. Siehe auch www.gigaherz.ch/636
- dass Menschen, die unter der flächendeckenden Mobilfunkstrahlung leiden, weiterhin als Geistesgestörte hingestellt werden
- dass Wissenschaftler, welche gesundheitsschädigende Effekte durch Mobilfunkstrahlung nachweisen, weiterhin als Datenfälscher hingestellt und so gemobbt werden, dass sie ihre Reputation und ihre Einkommen verlieren. www.gigaherz.ch/1629
- dass wissenschaftliche Studien, welche Gesundheitsschäden nachweisen, weiterhin soweit verdreht werden, dass Mobilfunkstrahlung völlig harmlos wird. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1736 und www.gigaherz.ch/1739 sowie www.gigaherz.ch/1611
- dass den hunderten von Baueinsprachen, welche den Netzausbau so unnötig behindern, endlich mit neuen Gesetzesbestimmungen ein Riegel vorgeschoben wird.. Siehe auch www.gigaherz.ch/1640
- dass die Original-Forschungsberichte aus dem nationalen Forschungsprogramm NFP-57 weiterhin unter Verschluss bleiben und nur der Synthesebericht der industriefreundlichen Leitungsgruppe Gültigkeit haben darf. www.gigaherz.ch/1771
- dass Mobilfunkstrahlung weiterhin nur von sogenannt akkreditierten Messfirmen amtlich und gerichtstauglich nachgemessen werden darf, die entweder den Mobilfunkbetreibern durch Aktienbesitz gehören oder auftragsmässig völlig von diesen abhängig sind. Und dies mit Messgeräten, die lediglich mit einer Genauigkeit von ±45% arbeiten dürfen. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1692
- und nicht zuletzt, dass sowohl das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Gesundheit und die kantonalen Umweltämter die Interessen der Mobilfunknetzbetreiber weiterhin besser verteidigen als diese selbst. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1513

Nun ist es also soweit

Die auf das Frühjahr 2012 verschobene „Versteigerung“ der Schweizer Luft wurde aus Angst vor negativen Reaktionen aus der Bevölkerung etwas vorgezogen und erst im Nachhinein kommuniziert. Die Schweizer Tageszeitungen waren dieser Tage voll von

naiven Kommentaren und überschwänglichem Lob über die der Staatskasse geschenkte Milliarde.

Die Vorankündigung, wie die Schweizer Luft angeblich dem Meistbietenden verschachert werden soll, lesen Sie unter www.gigaherz.ch/1733

Neu an dieser Versteigerung war, dass die Mobilfunkbetreiber ihre Konzessionen sogenannt frequenzneutral ersteigern konnten. Das heisst sie können mit den ersteigerten Frequenzblöcken machen was sie wollen. Ob sie diese weiterhin mit der alten GSM-Technologie, mit UMTS oder mit der neuen 4. Generation LTE betreiben wollen, bleibt ihnen allein überlassen.

Die Anwohner/Innen einer Basisstation dürfen demnach nicht mehr erfahren mit welcher Technologie, das heisst, mit welcher Pulsung oder Modulation die Antenne auf dem Nachbardach betrieben wird. Damit erhofft man sich in Betreiber- und Amtskreisen freie Fahrt für die nächste Mobilfunkgeneration.

Der neueste Versuch an lebenden Menschen

Swisscom macht von der sogenannt frequenzneutralen Anwendung bereits regen Gebrauch und führt aus Angst vor Einsprachen und Beschwerden ihren neuesten Versuch an lebenden Menschen, nämlich denjenigen mit der neuartigen LTE-Strahlung, in verschiedenen Kurorten der Schweiz durch. Dazu werden angeblich Frequenzen im früher bewilligten 1800MHz-Band benutzt.

Recherchen von Gigaherz-Mitgliedern in diesen Kurorten haben ergeben, dass Swisscom den Gemeinden unter Strafandrohung verboten hat, bekanntzugeben, auf welchen Basisstationen diese Versuche laufen.

Sehr begehrt waren an dieser „Versteigerung“ auch die frei werdenden Frequenzblöcke aus dem abgebrochenen Analog-Fernsehen im 800MHz-Bereich. Das heisst von 790 bis 862MHz. Da diese Frequenzen die grössten Wellenlängen des Mobilfunkbereichs aufweisen (35-38cm), überwinden diese die Hausmauern, Fenster und Decken von Wohnungen mit dem geringsten Dämpfungsverlust. Wer diese Frequenzen hat, ist der King im Äther.

Aus den Kantonen

Im Kanton Thurgau sollen jetzt die Gemeindebehörden den Mobilfunkanbieten bei der Suche nach Antennenstandorten helfen und dazu einen Kollaborationsvertrag unterschreiben

Eine Mitteilung vom Verein Strahlungsfreies Kreuzlingen
http://www.strahlungsfrei.ch

"Vereinbarung über die Standortevaluation und - koordination zwischen dem Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) und den Mobilfunkbetreibern Swisscom, Sunrise und Orange", so lautet der Titel eines Vertrages zwischen dem VTG und den drei Mobilfunkanbietern. Die SBB als vierte grosse Mobilfunkbetreiberin ist nicht mit dabei.

Die Mobilfunkbetreiber versuchen seit ein paar Wochen nach und nach möglichst viele der 80 Gemeinden im Thurgau zur Unterzeichnung des Vertrages zu bewegen. Der VTG spielt dabei williger Handlanger. Die langjährigen "Widerstandsnester" werden dabei offensichtlich mit Priorität bearbeitet. Es fällt zudem auf, dass insbesondere entlang in Planung befindlicher Hochleistungsstrassen schon mal vorsorglich sondiert wird. Solche Strassen bringen demnach nicht bloss mehr Verkehr, sondern auch mehr Antennen und Strahlenbelastung für die Anwohner.

Die gründliche Analyse ergibt, dass diese Vereinbarung sehr einseitig, völlig unverbindlich, jederzeit ohne Konsequenz kündbar und damit überflüssig ist. Die meisten Gemeinden sind mit der komplexen Materie verständlicherweise überfordert, was von den Mobilfunkbetreibern ausgenützt wird. Die Vereinbarung könnte sich für Gemeinden als Bumerang entpuppen, denn sie erfüllt für die Mobilfunkbetreiber lediglich die vier folgenden Funktionen:

1. *Sie ist ein effizientes Instrument, um Gemeinden von der Erstellung griffiger Antennenreglemente abzuhalten. Bereits haben nämlich erste Gemeinden in ihren Baureglementen festgelegt, dass Antennen nur noch in Industriezonen gebaut werden dürfen. Das ist den Mobilfunkbetreibern ein Dorn im Auge.*
2. *Die Gemeindebehörden sollen sich den Mobilfunkbetreibern in kollaborativer Weise verpflichten, gegen die eigene Wohnbevölkerung vorzugehen und Baugesuche für Antennen beschleunigt zu behandeln.*
3. *Da wegen dem gerichtlich belegten Haftungsrisiko kaum mehr Antennenstandorte von privaten Immobilieneigentümern zu bekommen sind, versucht man diese nun von den Gemeinden zu erhalten. Die Vereinbarung ist ein idealer Einstieg für entsprechende Verhandlungen.*
4. *Die Vereinbarung mit den potenziell 80 Gemeinden im Thurgau soll zu vielen Zeitungsartikeln führen, in denen man sich in Szene setzen kann. Sie ist somit auch ein Propagandainstrument.*
5. Diese vier Punkte sind einfach zu durchschauen und sollten deshalb Anlass zu kritischer Hinterfragung der Vereinbarung geben.

Empfehlungen an die Thurgauer Gemeindebehörden

1. Offen gegenüber den Interessen der eigenen Wohnbevölkerung sein. Die Vereinbarung nicht unterzeichnen, denn sie wird früher oder später durchschaut werden. Statt dessen ein griffiges Antennenreglement als Teil des Baureglements ausarbeiten.
2. Falls die Vereinbarung schon unterzeichnet ist, sollte sie kritisch überdacht werden. Jedenfalls hindert sie nicht daran, ein nützliches Antennenreglement auszuarbeiten.
3. Die Verantwortlichen sollten sich unabhängig fachlich beraten lassen und die eigene Bevölkerung frühzeitig mit einbeziehen.
4. Kollaboratives Einvernehmen mit den Mobilfunkbetreibern vermeiden und sich nicht für Propagandaaktionen einspannen lassen.

Anmerkung Gigaherz:

Ein ähnliches Vorgehen ist seit Längerem in den Kantonen Zürich, Luzern und Aargau zu beobachten.

Zürich kennt seit September 2008 das Plebeyer- und Hintersassenmodell wie unter www.gigaherz.ch/1377 beschrieben

Eine sogenannte „kooperative Standortevaluation“ kennt man seit Nov 2008 im Kanton Luzern. Beschreibung unter www.gigaherz.ch/1405

Der Kanton Aargau vermittelt den kooperierenden Gemeinden die langfristigen Ausbauwünsche der Mobilfunkanbieter. Aargauische Gemeinden können demnach wissen, in welchen Wohnquartieren an welchen Häuserzeilen Mobilfunkantennen vorgesehen sind. Die Gemeinden dürfen jedoch die Bevölkerung nicht darüber orientieren. Sie dürfen lediglich kleinräumige Verschiebungen vorschlagen. Diese langfristige Planung ist jedoch eine Farce. In 2 von 3 Baugesuchen ist jeweils zu lesen, dieser Standort sei im kantonalen Antennenrichtplan nicht vorgesehen gewesen. Kein Wunder, zur Zeit nehmen die Mobilfunkanbieter jeden Standort, welcher ihnen von geldgierigen, meist konkursiten Mitbürgern angeboten wird, egal wie gut oder wie schlecht sich dieser funktechnisch eignet.

Und nicht zu vergessen, letzten Monat haben die Mobilfunkanbieter eine Milliarde Franken an sogenannten Konzessionsgebühren in die eidgenössische Staatskasse geschleust. Dafür haben sie natürlich schon zum Voraus für die nötigen staatlichen Gegenleistungen ihre Garantien zugesichert bekommen. Nur für die paar Kubikkilometer öffentliche Schweizer Luft, bezahlen die nicht einfach so eine Milliarde. www.gigaherz.ch/1778

Als Marionetten der Industrie entlarvt

Das Bundesverwaltungsgericht entzog mit einem aufsehenerregenden Urteil dem AKW Mühleberg die unbefristete Betriebsbewilligung

Von Hans-U. Jakob, 8.3.2012

Falls ein umfangreicher Katalog an zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen nicht bis Ende Juni 2013 ausgeführt werde, sei das AKW abzuschalten. Kenner der Materie sagen, diese Nachrüstungen seien so teuer und so zeitaufwändig, dass die Betreiber diese Forderungen bis zu diesem Zeitpunkt gar nicht erfüllen können. Was hat dieses Urteil mit unserem Kampf gegen die Verseuchung des Landes mit Mobilfunkstrahlung zu tun? Bei näherem Hinsehen gibt es eine ganze Menge Parallelen, die uns hoffen lassen.

Zu Marionetten der Industrie gestempelt

Mit diesem Urteil werden unsere Bundesämter mit ihren zahlreichen Kommissionen und Beratern, ja sogar das ganze Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (Schweiz. Bundesministerium) zu dem gestempelt, was sie wirklich sind, nämlich zu Marionetten der Industrie. Sie hatten durch 7 Böden hindurch stets behauptet, wie sicher dieses AKW sei. Gestützt von einem Heer an gegängelten Professoren und Ingenieuren hatte das UVEK dem 50-jährigen AKW sogar eine unbefristete Bewilligung für den Weiterbetrieb erteilt. Und jetzt dieses Urteil!

Das kennen wir ja vom Mobilfunk her bestens

Die Mobilfunkanbieter schleusen 1 Milliarde an sogenannten Konzessionsgeldern in die Bundeskasse und schon ist Mobilfunkstrahlung völlig ungefährlich. Bundesämter und kantonale Umweltfachstellen vertreten zur Zeit die Interessen der Mobilfunkanbieter besser als diese selber. Bestes Beispiel ist das NFP-57, siehe Seite 2.

Auch bei Hochspannungsleitungen

Beim nun ebenfalls vom Bundesveraltungsgericht ausgebremsten Projekt der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg izum Beispiel st aktenkundig, dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, ENHK, ein Gremium des Bundesamtes für Umwelt, ein Gutachten erstellt hat, ohne jemals die Gegend besucht zu haben. Siehe Bericht Seite 8. Alle Falschaussagen und Fehlinterpretationen der Bundes- und Kantonsbeamten in diesem, nun gerichtlich gestoppten Projekt aufzulisten, würde den Rahmen des Rundbriefes Beitrages bei weitem sprengen. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/1775

Das macht Mut

Es waren nicht etwa die gut gesponserten grossen Umweltorganisationen, welche Klage gegen die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg führten, sondern eine relativ kleine, öfters als Wutbürger verspottete Gruppe von AKW-Anwohnern. Ein Kleinkrieg der fast 20 Jahre dauerte und den Mobilfunkkritikern ein Vorbild sein kann. Ein Vorbild wie Hartnäckigkeit und eine dicke Haut gegen Anfeindungen und kriminelles Mobbing, wie dies zur Zeit auch gegen Mobilfunkkritiker auf Hochtouren läuft, schlussendlich doch zum Ziel führen kann.

„Man kann alle Leute einige Zeit und einige Leute alle Zeit, aber nicht alle Leute alle Zeit zum Narren halten.“ Abraham Lincoln

Wunderbar – unsichtbar - unbrauchbar

Ein Kurzbericht über einen von sämtlichen Gerichtshöfen der Schweiz gedeckten phantastischen Schwindel

von Hans-U. Jakob, 12.3.2012

Baugesuche für Mobilfunk-Basisstationen (Mobilfunkantennen) müssen ein sogenanntes Standortdatenblatt enthalten, in welchem sämtliche Senderichtungen, horizontal wie vertikal, alle dort abgestrahlten Sendeleistungen in Watt ERP und auch noch die Antennentypen inkl. Antennendiagrammen und die Montagehöhe der Antennen über Boden enthalten. Damit kann der Fachmann die Strahlungsstärke an jedem beliebigen Ort rund um die Antenne genau berechnen. Insbesondere kann berechnet werden, ob die in der Schweiz gültigen Strahlungsgrenzwerte eingehalten sind.

Das Dumme an der Sache ist nur, dass die meisten der verwendeten Antennentypen eine 10mal höhere Sendeleistung zulassen, als von den Projektierenden in den Standortdatenblättern angegeben. Noch Dümmer ist es, dass diese Sendeleistungen und ebenso die vertikalen Senderichtungen von einer Zentrale aus fernsteuerbar sind und vom Betreiber beliebig verstellt werden können, ohne dass sich jemand vom Servicepersonal auf die Anlage begeben muss. Siehe auch unter www.gigaherz.ch/598

Das Schweizerische Bundesgericht hat deshalb im März 2005 verfügt, dass keine Mobilfunkantennen mehr betrieben werden dürfen, bei welchen das Übersteuern der im Standortdatenblatt deklarierten Parameter möglich sei. Dagegen wehrten sich die Mobilfunkanbieter. Wie in der Schweiz üblich wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt um dieses Riesenproblem der Mobilfunker aus der Welt zu schaffen. Diese Expertengruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesamtes für Kommunikation, des Bundesamtes für Umwelt und der Kantonalen Umweltfachstellen erfand daraufhin ein sogenanntes softwareseitiges Qualitätssicherungssystem, welches bei Übersteuern der deklarierten Parameter in den Steuerzentralen Alarm auslösen sollte. Und die Ursachen für solche Alarme würden dann innert 24 Stunden beseitigt. Alle 2 Monate (!) sei dann ein allfälliges Alarmprotokoll an die zuständigen kantonalen Ämter zu übermitteln. Selbstverständlich alles ohne Strafbestimmungen. Daraufhin hob das Bundesgericht im September 2006 die Bausperre für Mobilfunkantennen auf, verpflichtete jedoch die kantonalen Umweltämter zu monatlichen Stichprobenkontrollen auf den Steuerzentralen der Mobilfunker, um das Funktionieren dieser softwareseitig eingebauten Systeme zu garantieren.

I**m 10. April 2008 veröffentlichten die kantonalen Umweltämter einen gemeinsamen Bericht** mit dem Namen „Evaluation der Qualitätssicherungssysteme für Mobilfunksendeanlagen“ über ihre angeblich auf den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber durchgeführten Stichprobenkontrollen. Ein Bericht, der allerdings mit den Erfahrungen der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch nicht übereinstimmte. Ein Bericht über den sich kantonale NIS-Verantwortliche immer mehr in katastrophale Widersprüche verstrickten. So kam zum Beispiel heraus, dass sich kantonale Vollzugsbeamte für eine sogenannt unangemeldete Stichprobenkontrolle 10 Tage zum Voraus anmelden mussten. Im Weiteren entstand auf Grund von Aussagen kantonaler Beamter anlässlich von Einspracheverhandlungen und Orientierungsveranstaltungen bei Gigaherz der Eindruck, dass solche Stich-

probenkontrollen überhaupt nicht stattfanden.

In über 100 Fällen von Einsprachen und Baubeschwerden gegen Mobilfunkantennen wurde daraufhin der Beweisantrag gestellt, dass auf einer Steuerzentrale ein gerichtlicher Augenschein vorzunehmen sei, anlässlich welchem vorerst einmal das Vorhandensein eines solchen Qualitätssicherungsystems vorgeführt werden müsse und falls vorhanden, auch dessen Funktionieren nachzuweisen sei. Auch seien Arbeits- und Kontrollrapporte kantonaler Vollzugsbeamter über die angeblich hunderten von durchgeführten Stichprobenkontrollen vorzulegen. Mit dem Resultat, dass in allen Fällen auf solche Beweisanträge von den Gerichten entweder nicht eingetreten wurde oder dass diese mit billigsten Argumenten abgeschmettert wurden. Nicht einmal die beantragten Arbeits- und Kontrollrapporte wurden eingefordert, was doch für jeden Gerichtshof ein Kinderspiel gewesen wäre. **Fazit:** Der Schwindel mit den Qualitätssicherungssystemen wurde von sämtlichen Gerichtshöfen der Schweiz gedeckt.

Dem Bundesgericht war es vermutlich nicht mehr ganz wohl bei der Sache. Bereits im Frühjahr 2010 erhielt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Auftrag, einen neuen Bericht zum Stand der Qualitätssicherungssysteme bis Herbst 2010 vorzulegen. Herausgekommen ist der Bericht mit fast 18 Monaten Verspätung im Januar 2012.

Woher diese Verzögerung? Offensichtlich war die Sache den kantonalen Vollzugsbeamten doch etwas zu heiss geworden. Wegen der unterdessen bekannten Aufsässigkeit von Gigaherz konnte jeden Moment eine gerichtliche Vorladung zu einer Augenscheinverhandlung in eine Steuerzentrale ins Haus flattern. Und da wäre so Mancher fürchterlich ins Schleudern geraten. Ergo musste das BAFU eine andere Institution suchen, welche bereit war, des „Kaisers neue Kleider“ zu beschwören.

Fündig wurde das BAFU in Form der Arbeitsgemeinschaft Schaffner Ecosens ASEB in Wallisellen, kurz ASEB genannt. Einem sogenannten Kompetenzzentrum für nichtionisierende Strahlung. ASEB ist in Fachkreisen als supra-neutral bekannt. Das heisst, ASEB macht für die Mobilfunkbetreiber Standorte für Mobilfunk-Antennen ausfindig, ASEB erstellt für die Mobilfunkbetreiber Projekte für Mobilfunk-Basisstationen, ASEB wirkt gleichzeitig auch noch gleich selber als akkreditierte Messfirma für amtliche Abnahmemessungen und ASEB liefert Gemeinde- und Kantonsverwaltungen, die in Sachen Mobilfunk nicht ganz sattelfest sind, pfannenfertige Abschmetterungstexte gegen Einsprecher und Beschwerdeführer von Mobilfunk-Antennen. Dies hat der Firma in Kreisen der Mobilfunkkritiker die schmeichelhafte Bezeichnung „Seelenverkäufer“ eingetragen.

Diese Auftragserteilung durch das BAFU muss den kantonalen NIS-Vollzugsbeamten suspekt vorgekommen sein. Denn gleich im Vorspann zum neuen Bericht der ASEB über „Stichprobenkontrollen von Mobilfunksendeanlagen und deren Qualitätssicherungssystemen“ vom 18.1.2012 steht geschrieben: „Für den Inhalt ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.“ Kantons- und Bundesbehörden sind somit aus dem Schneider.

Wer jetzt glaubt, ASEB hätte verschiedene Steuerzentralen inspiziert, irrt sich gewaltig. Das Sunrise- und Orange-Netz in der Schweiz wird von der Firma Alcatel-Lucent gebaut, betrieben, gesteuert und unterhalten. Deshalb fand die Überprüfung von Sunrise und Orange in den Geschäftsräumen von Alcatel-Lucent in Zürich statt und für Swisscom in deren Geschäftsräumen in Zollikofen bei Bern. Hier konnten die ASEB-Leute nicht etwa

selber auf ihren PC's beliebig Einblick in die Funktionen der QS-Systeme nehmen. Nein, sie wurden in ein Sitzungszimmer verbannt, wo ihnen die gewünschten Daten über das hausinterne Netzwerk auf eine Leinwand projiziert wurden. Hier durften sie vergleichen, ob die Daten der Mobilfunker in den Steuerzentralen draussen mit denjenigen in den amtlichen Standortdatenblättern der Baueingaben übereinstimmten. Ob ihnen dabei wirklich die Parameter der Steuerzentralen oder eine Fantasietabelle eingespielt wurde, muss offen bleiben.

Angeblich wurden auf diese Art 383 oder 2.4% von insgesamt 16'000 Anlagen überprüft. 14 oder 4.65% der Anlagen liefen fehlerhaft. 11 von Orange, 4 von Sunrise und Null von Swisscom. Die Fehler hätten angeblich auf keiner der geprüften Anlagen zu Grenzwertüberschreitungen führen können.

Warum wurden nicht die Steuerzentralen inspiziert? Die Weigerung sämtlicher Gerichtshöfe der Schweiz, einen gerichtlichen Augenschein auf einer dieser Zentralen vorzunehmen, auf welchen kantonale Vollzugsbeamte angeblich ungehindert nach Belieben einmarschieren konnten und angeblich hunderte von Stichproben gemacht haben wollen, kam mobilfunkkritischen Fachleuten von je her spanisch vor.

Nun, das Rätsel löste sich Anfangs 2012 anlässlich einer amtlichen Abnahmemessung durch eine aufmerksame Zuschauerin/Zuhörerin. Der Messtechniker musste dazu die Alcatel-Lucent Antennen ferngesteuert vertikal in die messtechnisch schlimmste Position fahren lassen. Das heisst, in diejenige Position bei welcher unsere Zuschauerin/ Zuhörerin die höchstmögliche Strahlendusche abbekam. Und was denken Sie, wohin musste dieser Messtechniker telefonieren um dem Operator in der Steuerzentrale seine Anweisungen bekanntzugeben? Ja, wo befindet sich denn diese Steuerzentrale nun? Sie werden es nicht für möglich halten: in Rumänien. Im Zeitalter interkontinentaler Glasfaser - oder Satellitennetze gar nicht etwa unmöglich. Wenige Tage später wurde anlässlich einer Einsprache-Verhandlung ein kantonaler Vollzugsbeamter von den Einsprechern ins Kreuzverhör genommen um herauszubekommen, wo sich denn die Steuerzentrale von Swisscom befinde. Antwort: „Wahrscheinlich in Indien."

Gigaherz konfrontierte darauf dieser Tage per e-Mail den Sektionschef Nichtionisierende Strahlung vom Bundesamt für Umwelt mit der Frage, wo sich denn diese Steuerzentralen jetzt befinden würden. Die Antwort erfolgte postwendend und ungewohnt prompt mit Brief vom 2.3.2012 kurz und bündig: Das alles geht Sie nichts an! Diese Kontrollen sind den zuständigen Behörden vorbehalten, das Umweltschutzgesetz sieht nicht vor, dass Private oder Organisationen der Zivilgesellschaft solche Anlagen kontrollieren. Und wo die zugehörigen Rechner und Speichermedien stehen, ist für das Funktionieren der QS-Systeme nicht von Belang. Punkt. Alles höchst aufschlussreich.

Nun, das Umweltschutzgesetz sieht auch nicht vor, dass private und Organisationen der Zivilgesellschaft solche Anlagen nicht kontrollieren. Und vielleicht interessiert sich dann auch noch eine Organisation der Militärgesellschaft, z.B. die Armeeführung dafür, wo die Steuerzentralen der Schweizer Mobilfunknetze stehen. Indien oder Rumänien wären für die Sicherheit der Schweiz höchst bedrohlich…..

Die Pressemitteilung des BFU man unter www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation, den Untersuchungsbericht der ASEB unter www.news.admin.ch

Spendenaufruf:

Zur Förderung eines Forschungsvorhabens zur Abschätzung des Hirntumorrisikos durch die Mobilfunkstrahlung

Antragsteller: Prof. Lennart Hardell, Universität Örebro, Schweden

Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der WHO hat am 31. Mai 2011 das Ergebnis der Abstimmung einer Gruppe von 30 Wissenschaftlern aus 14 Ländern veröffentlicht, die nach eingehender Diskussion zu der Überzeugung gelangt waren, dass die Hochfrequenzstrahlung für den Menschen „möglicherweise kanzerogen“ ist. Prof. Lennart Hardell hat als Teilnehmer mit den Ergebnissen seiner epidemiologischen Forschung maßgeblich zu dieser Erkenntnis beigetragen. Wäre man bereit gewesen, auch den Ergebnissen der Grundlagenforschung, die das kanzerogene Potential der Hochfrequenzstrahlung eindeutig belegen, die ihnen gebührende Bedeutung beizumessen, hätte die Einordnung vermutlich bereits jetzt in der nächst höheren Kategorie, nämlich „wahrscheinlich kanzerogen“, erfolgen müssen.

Die bis jetzt vorliegenden epidemiologischen Forschungsergebnisse erfassen das Hirntumorrisiko bei Handynutzern lediglich bis zum Jahr 2005. Weil seit der Einführung der Technologie bis dahin erst 10 Jahre vergangen waren, was für die Tumorentstehung, die üblicherweise Jahrzehnte dauert, viel zu kurz erscheint, sind die Erkenntnisse noch mit großer Unsicherheit belastet. Aus dem Forschungsantrag von Prof. Hardell geht hervor, dass ihm Datenmaterial über eine große Zahl schwedischer Männer und Frauen vorliegt, deren Hirntumor in der Zeit von 2007 bis 2009 diagnostiziert wurde. Die Auswertung dieser Daten ist von großer wissenschaftlicher Bedeutung, weil die Risikoabschätzung umso zuverlässiger wird, je länger das Mobiltelefon benutzt worden ist.

Prof. Hardell bemüht sich seit zwei Jahren erfolglos um Forschungsmittel, die er für die statistische Auswertung seiner Daten benötigt. Da schon die jetzige Einstufung durch die IARC für Industrie und Politik ein großes Ärgernis darstellt, besteht offensichtlich kein Interesse daran, den bereits bestehenden Verdacht auf ein Hirntumorrisiko weiter erhärten zu lassen. Allein aus diesem Grund wird Prof. Hardell die Förderung seiner Forschung verweigert. Stattdessen werden seine bei der IARC vorgetragenen Ergebnisse mehr und mehr angezweifelt. Warum dies so ist, kann im Manuskript von Prof. Adlkofers Vortrag an der Harvard Law School, Cambridge, USA. nachgelesen werden.

Prof. Hardell hat in seinem Antrag an die Stiftung Pandora die Kosten des Forschungsvorhabens mit ca. Euro 51.000,00 angegeben. Die Stiftung Pandora wendet sich hiermit in einem zweiten Aufruf mit der Bitte an die Bürgerinnen und Bürger Europas, die Durchführung des Forschungsvorhabens mit einer Spende zu ermöglichen.

Der Stiftungsrat der Stiftung Pandora:
Franz Adlkofer, Michael Kundi, Karl Richter

http://www.pandora-stiftung.eu

Spendenkonto:
Pandora – Stiftung
Deutsche Bank Berlin
Konto 4 26 16 99 00
BLZ 100 700 00
Stichwort Hardell Pandora – Stiftung
IBAN: DE18100700000426169900
SWIFT: DEUTDEBBXXX

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner

Am 4. Februar 2012 hat in Thalwil die **11. ordentliche Generalversammlung** stattgefunden. Auszug aus dem Protokoll:

- **Finanzen:** Jahresrechnung und Budget wurden genehmigt, Der Jahresmitgliederbeitrag unverändert bei Fr. 50.- belassen.
- **Wahlen Vorstand:** Der Präsident Hans-Ulrich Jakob, der Vizepräsident Roland Arnet und die Vorstandsmitglieder Erwin Baer, Elisabeth Buchs, Gisela Kares und Vital Burger sind einstimmig wiedergewählt worden. Als neues Vorstandsmitglied wurde Andrea Klinger aus St.Gallen mit der Funktion als Sekretärin gewählt.
- **Dachverband:** Der Beitritt von Gigaherz zum Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein wurde von der Generalversammlung genehmigt.

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir Sie um den Jahresbeitrag für 2012. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unsere Arbeit fortsetzen. Auch 2012 werden zahlreiche Beratungen und Mithilfen bei Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen nötig sein, ausserdem wollen wir unsere landesweite Vortragstätigkeit fortsetzen und im Herbst einen nächsten internationalen Kongress organisieren. Wer sich für den Jahresbericht 2011 interessiert, kann diesen als PDF-Datei unter Downloads im Internet beziehen oder beim Präsidenten bestellen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie mit dem beiliegenden Einzahlungsschein Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2012 oder eine Spende überweisen.

Konto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr:CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von
Gruppe Hans-U. Jakob, Erwin
Bär , Sägestr. 2, 8274 Tägerwilen

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17, CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2, CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56, Fax 071 669 11 12